

# Halbjahresbericht zum 30.06.2020



Rennbahngemeinde Hoppegarten

## 1. Vorbemerkung

In § 29 KomHKV ist die unterjährige Berichtspflicht geregelt. Dieser sieht vor, dass die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist.

Dieser Beitragspflicht wird durch den regelmäßig gelieferten Erfüllungsstand zum Haushalt in verkürzter Form nachgekommen.

## 2. Bestand an liquiden Mitteln

Der Bestand an liquiden Mittel lag zum 30.06.2020 bei: 30.430.059 €.

## 3. Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen werden dem beschlossenen Haushalt für das Jahr 2020 gegenübergestellt. Jahresabschlussbuchungen, insbesondere Abschreibungen, die Bildung von Rückstellungen sowie die Auflösung von Sonderposten, sind in den Auswertungen noch nicht enthalten. Diese werden zum Jahresende vorgenommen.

Weiterhin ist zu beachten, dass aufgrund der verschiedenen Zahltermine Hochrechnungen auf das Kalenderjahr 2020 nicht linear erfolgen können.

Das Land Brandenburg hat für den Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 214.009 € an die Gemeinde Hoppegarten gezahlt. Die Auszahlung erfolgte zum 30. Juli 2020 und ist somit nicht in der Ergebnisrechnung zum 30.06.2020 ersichtlich.

Der Ergebnishaushalt zum 30.06.2020 sieht wie folgt aus: (Buchungsstand 11.08.2020)

Bezeichnung	HH-Ansatz	HH-Ansatz per 30.06.2020	Ist lfd. HH per 30.06.2020	%ualer Anteil zum HH-Ansatz per 30.06.2020	%ualer Anteil zum HH-Ansatz
	€	€	€	%	%
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>					
Steuern und ähnliche Abgaben	21.640.800,00	10.820.400,00	8.037.524,17	74,3%	37,1%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.794.300,00	5.897.150,00	5.976.956,37	101,4%	50,7%
+ Sonstige Transfererträge	400,00	200,00	758,29	379,1%	189,6%
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.731.700,00	1.865.850,00	968.246,37	51,9%	25,9%
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	913.200,00	456.600,00	463.027,87	101,4%	50,7%
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	616.100,00	308.050,00	294.897,84	95,7%	47,9%
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.579.900,00	789.950,00	744.189,62	94,2%	47,1%
= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.276.400,00	20.138.200,00	16.485.600,53	81,9%	40,9%
- Personalaufwendungen	13.798.400,00	6.899.200,00	5.962.151,52	86,4%	43,2%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	8.343.350,00	4.171.675,00	2.439.965,22	58,5%	29,2%
- Abschreibungen	3.579.000,00	1.789.500,00	737,26	0,0%	0,0%
- Transferaufwendungen	11.491.900,00	5.745.950,00	5.411.012,49	94,2%	47,1%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.282.600,00	1.141.300,00	611.152,94	53,5%	26,8%
= Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.495.250,00	19.747.625,00	14.425.019,43	73,0%	36,5%
<b>= Erg. der lfd. Verwaltungstätigk. (10-17)</b>	<b>781.150,00</b>	<b>390.575,00</b>	<b>2.060.581,10</b>	<b>527,6%</b>	<b>263,8%</b>
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00		<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	184.600,00	92.300,00	124.095,09	134,4%	67,2%
= Finanzergebnis	-184.600,00	-92.300,00	-124.095,09	<b>134,4%</b>	<b>67,2%</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)</b>	<b>596.550,00</b>	<b>298.275,00</b>	<b>1.936.486,01</b>	<b>649,2%</b>	<b>324,6%</b>
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	600,00		
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	225,20		
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>374,80</b>		
<b>= Erg. v. Berücks.d.int.Leist.bez. (22+25)</b>	<b>596.550,00</b>	<b>298.275,00</b>	<b>1.936.860,81</b>		
+ Erträge aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00			
- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00			
<b>= Gesamtergebnis des Teilhaushalts</b>	<b>596.550,00</b>	<b>298.275,00</b>	<b>1.936.860,81</b>		

## Erläuterung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten

### Steuern und Abgaben (Ausschnitt)

Bezeichnung	HH-Ansatz	HH-Ansatz per	Ist lfd. HH per	%ualer Anteil	%ualer Anteil
	€	30.06.2020	30.06.2020	zum HH-Ansatz per 30.06.2020	zum HH-Ansatz
	€	€	€	%	%
Grundsteuer B	2.070.000,00	1.035.000,00	947.161,37	91,5%	45,8%
Gewerbesteuer	6.900.000,00	3.450.000,00	3.163.373,48	91,7%	45,8%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.100.000,00	5.050.000,00	3.054.653,00	60,5%	30,2%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	950.000,00	475.000,00	315.186,00	66,4%	33,2%
Vergnügungssteuer	220.000,00	110.000,00	141.247,85	128,4%	64,2%
Hundesteuer	68.800,00	34.400,00	69.842,50	203,0%	101,5%

Aufgrund der Pandemie war abzusehen, dass die Gewerbesteuereinnahmen nicht in der geplanten Höhe erreicht werden können. Die Entwicklung zeigt allerdings, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt größere Unternehmen ihre Gewerbesteuer-Vorauszahlungen nach oben anpassen lassen.

Die befürchteten Mindereinnahmen werden die prognostizierte Höhe von 4 Mio. € nicht erreichen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für das 2. Quartal 2020 um ca. 800T€ geringer ausgefallen, als im 1. Quartal. Diese Entwicklung war abzusehen. Allerdings ist mit einem, wenn auch geringen, Anstieg im 3. und 4. Quartal 2020 zu rechnen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag im 2. Quartal lediglich 15 T€ unter dem Wert des 1. Quartals.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Mindererträge in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten rührt aus den Kindertagesstättenbeiträgen. Diese wurden für die Monate April und Mai beitragsfrei gestellt. Weiterhin kam es aufgrund der Pandemie zu weniger Gebühren für Ausweise, Pässe und sonstigen Auskunftgebühren im Meldewesen.

#### 4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die tatsächlichen „Geldflüsse“ der Gemeinde dargestellt. Nicht jeder im Ergebnishaushalt dargestellte Ertrag stellt auch einen Zuwachs an liquiden Mitteln dar. Diese Erhöhung ist im Finanzhaushalt ersichtlich.

Die Finanzrechnung zum 30.06.2020 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	HH-Ansatz	HH-Ansatz per 30.06.2020	Ist lfd. HH per 30.06.2020	%ualer Anteil zum HH-Ansatz per 30.06.2020	%ualer Anteil zum HH-Ansatz
	€	€	€	%	%
Steuern und ähnliche Abgaben	21.640.800,00	10.820.400,00	7.394.578,86	68,3%	34,2%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.380.300,00	5.690.150,00	5.796.855,72	101,9%	50,9%
+ Sonstige Transfereinzahlungen	400,00	200,00	758,29	379,1%	189,6%
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.274.100,00	1.137.050,00	971.028,98	85,4%	42,7%
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	913.500,00	456.750,00	481.711,65	105,5%	52,7%
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	616.100,00	308.050,00	368.380,27	119,6%	59,8%
+ Sonstige Einzahlungen	1.056.000,00	528.000,00	510.159,31	96,6%	48,3%
= Einzahl. aus lfd. Verwaltungstät.	37.881.200,00	18.940.600,00	15.636.076,72	82,6%	41,3%
- Personalauszahlungen	-13.798.400,00	-6.899.200,00	-6.004.103,98	87,0%	43,5%
- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstl.	-8.343.350,00	-4.171.675,00	-3.002.898,93	72,0%	36,0%
- Transferauszahlungen	-11.491.900,00	-5.745.950,00	-5.359.733,21	93,3%	46,6%
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.236.000,00	-1.118.000,00	-641.262,06	57,4%	28,7%
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstät.	-35.869.650,00	-17.934.825,00	-15.007.998,18	83,7%	41,8%
= Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (9.-15.)	2.011.550,00	1.005.775,00	628.078,54	62,4%	31,2%
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.042.900,00	521.450,00	166.110,00	31,9%	15,9%
+ Einz. a.d.Veräuß. v.Grundst.u.ggl.R.	52.000,00	26.000,00		0,0%	0,0%
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.094.900,00	547.450,00	166.710,00	30,5%	15,2%
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.139.100,00	-2.069.550,00	-587.473,40	28,4%	14,2%
- Ausz. für den Erwerb v. imm. Verm.geg.	-113.700,00	-56.850,00	-3.276,07	5,8%	2,9%
- Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. ggl. R.	-1.658.800,00	-829.400,00	-9.845,89	1,2%	0,6%
- Ausz. f. d. Erw. v. übr. Sachanlageverm.	-1.141.700,00	-570.850,00	-63.457,28	11,1%	5,6%
- Sonst. Ausz. aus Investitionstätigkeit	-200.000,00	-100.000,00		0,0%	0,0%
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.253.300,00	-3.626.650,00	-664.052,64	18,3%	9,2%
= Saldo aus Investitionstätigkeit (24.-32.)	-6.158.400,00	-3.079.200,00	-497.342,64	16,2%	8,1%
= Fin.mittelübersch./Finanzmittelfehlbetr.(16+33)	-4.146.850,00	-2.073.425,00	130.735,90		
- Auszahlungen für die Tilg. von Kr. f. Inv	-1.002.900,00	-501.450,00	-499.469,75		
= Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	-1.002.900,00	-501.450,00	-499.469,75		
= Saldo aus der Finanzierungstät. (38.-42.)	-1.002.900,00	-501.450,00	-499.469,75		
= Veränderung des Best. an eig Zahlungsm.	-5.149.750,00	-2.574.875,00	-368.733,85		

## **Erläuterung einzelner Ein- und Auszahlungsarten**

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Im Bereich der Steuern ist die Auswirkung der Pandemie ersichtlich. Die Bürger sowie die Unternehmer der Gemeinde Hoppegarten kamen aufgrund der Mindereinnahmen in Zahlungsschwierigkeiten. Demnach wurden Stundungsanträge gestellt. Gleichzeitig fällt ins Gewicht, dass auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden bis zum Ende des Jahres verzichtet werden soll.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt unter dem zeitanteiligen Planansatz. Auch hier sind die Auswirkungen der Pandemie ersichtlich. Aufgrund der zeitweisen Schließung der Gemeindeverwaltung kam es zu verringerten Verwaltungsgebührenerhebungen. Weiterhin sind hier, wie bereits unter 3. erörtert, die verringerten Kindertagesstättenbeitragszahlungen ersichtlich.